

Tagung: **100 Jahre Frauenwahlrecht – Salzburg und Österreich im europäischen Vergleich**
Haus der Stadtgeschichte, 8. und 9. März 2019

Die Frauen fordern das Stimmrecht als ihr Recht!
100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland

Kerstin Wolff

In ihrem Vortrag schilderte die Historikerin Dr. Kerstin Wolff, vom Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel (Forschungsinstitut und Dokumentationszentrum) den langen Weg der deutschen Frauen zum Frauenwahlrecht. Sie fragte, ob die Einschätzung einiger Historiker_innen richtig sei, dass das Frauenwahlrecht in Deutschland vor allem eine Folge des Ersten Weltkrieges und der Novemberrevolution sei. Wolff verwarf diese These und zeigte anhand dreier Phasen auf, wie und seit wann das Frauenwahlrecht von der Frauenbewegung gefordert wurde.

Beginnend mit der Französischen Revolution, über die erste Forderung eines Wahlrechts für Frauen von Louise Otto-Peters, über die scharfzüngige Schriftstellerin Hedwig Dohm, erstreckt sich die erste Phase des Kampfes um das Wahlrecht. In dieser propagandistischen Frühphase zeichnet sich das Ringen um das Wahlrecht dadurch aus, dass es Einzelstimmen waren, die sich hier für das Frauenwahlrecht einsetzten. Abgelöst wurde diese Phase durch eine Organisationsphase ab 1890, in der nun die Protagonistinnen der erstarkenden Frauenbewegung sich publizistisch mit dem Frauenwahlrecht beschäftigten. Schriften von Helene Lange, Minna Cauer oder auch Klara Zetkin fallen in diese Phase. Ab 1902 kam es dann zur Gründung erster Frauenstimmrechtsvereine; der erste wurde in Hamburg von Anita Augspurg gegründet. Diese Vereine setzten auf Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit durch die Publikation einer eigenen Zeitschrift und das Abhalten von Versammlungen. Als 1908 das Vereinsrecht aufgehoben wurde, welches Frauen untersagt hatte, sich politisch zu betätigen, nahm die Frauenstimmrechtsarbeit zu und es kam zu Abspaltungen und Zersplitterungen der Bewegung. Vor allem an der Frage nach dem Preußischen Dreiklassenwahlrecht und der Frage, wie mit diesem umzugehen sei, kam es zu unterschiedlichen Meinungen. Waren die einen bereit, notfalls auch ein Dreiklassenwahlrecht für Frauen zu akzeptieren, lehnten die anderen dieses ab und wollten sich für ein allgemeines, freies, gleiches und geheimes Wahlrecht für alle einsetzen; eine dritte Gruppe wollte nicht für Männer kämpfen und fokussierte sich schließlich ausschließlich auf ein Wahlrecht für Frauen.

Neben dem Kampf der bürgerlichen Frauenbewegung gab es auch das Ringen der Sozialdemokratinnen unter Klara Zetkin für das Frauenstimmrecht. Die Sozialdemokratinnen initiierten den Internationalen Frauentag, der 1911 zum ersten Mal abgehalten wurde und sich als Kampftag für das Frauenstimmrecht verstand. Zu gemeinsamen Aktionen von bürgerlicher und sozialdemokratischer Frauenbewegung kam es in dieser Phase nicht.

Der Erste Weltkrieg unterbrach schließlich den Kampf um das Frauenwahlrecht, der erst im Weltkrieg, 1917, nach der Osterbotschaft des Deutschen Kaisers, wieder aufgenommen wurde. Da nach der Osterbotschaft eine Demokratisierung der Gesellschaft (vor allem in Bezug auf das Wahlrecht in Preußen) diskutiert wurde, nutzten die Frauen nun die Chance, sich alle zusammen zuschließen und die Debatte für ihre eigenen Forderungen zu nutzen. Nun kam es zu einem Zusammenarbeiten von sozialdemokratischer und bürgerlicher Frauenbewegung und auch die verschiedenen Frauenstimmrechtsverbände schlossen sich zusammen. So entstand in den Jahren 1917 und 1918 eine breite Frauenstimmrechtsbewegung, die mit Petitionen, Demonstrationen und Veranstaltungen immer wieder darauf hinwies, dass das Frauenstimmrecht nun eingeführt werden musste. Als im November 1918 der Rat der Volksbeauftragten das politische Heft des Handelns übernahm, war die Forderung der Frauenstimmrechtsverbände in die allgemeine Demokratisierungsforderung aufgenommen worden, dass an der Einführung des Frauenwahlrechts kein Weg mehr vorbei führte.

Die ersten Wahlen fanden dann zu Beginn des Jahres 1919 auf allen politischen Ebenen statt. Dabei zeigte sich, dass viele Frauenbewegungsaktivistinnen sehr erfolgreich mit ihren Kandidaturen waren, was auch daran lag, dass sie schon jahrelang zuvor auf kommunaler Ebene aktiv gewesen waren. Hier hatten sie das Handwerkszeug für eine politische Praxis gelernt, die sie nun umsetzen konnten. Trotzdem war der Übergang hin zum Frauenstimmrecht nicht leicht, denn es zeigte sich recht schnell, dass die neuen Politikerinnen ihre Forderungen und Wünsche nur schwer gegen die Parteidisziplin durchsetzen konnten. Die Einführung des Frauenwahlrechts kann daher nur als ein Schritt auf dem Weg hin zur Gleichberechtigung verstanden werden.

Dr.ⁱⁿ Kerstin Wolff, Historikerin, Leiterin der Forschungsabteilung des Archivs der deutschen Frauenbewegung in Kassel